1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bolsterlang (BGS-EWS) vom 01. Oktober 2026	Bolsterlang HörnerGruppe

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bolsterlang folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bolsterlang vom 08.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. **§ 6 Beitragssatz**

   erhält folgende Fassung:

   Der Beitrag beträgt

   a) pro m² Grundstücksfläche 2,29 €
   b) pro m² Geschossfläche 11,61 €.

2. **§ 10 a Grundgebühr**

   Der Absatz 4 erhält folgende Fassung:

   (4) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit 65,00 € pro Jahr.

3. **§ 11 Einleitungsgebühr**

   erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,35 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 3 ausgeschlossen ist. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen.
Die Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

   1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder

   2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder

   3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Vom Abzug nach Absatz 2 sind ausgeschlossen

a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2027 in Kraft.

Bolsterlang, den 01. Oktober 2026
BOLSTERLANG

gez.

Rolf Walter
Erster Bürgermeister